

Titel des Moduls | **Begleiteter Umgang**

Zielgruppe

Der begleitete Umgang richtet sich im Besonderen an Kinder, deren Eltern, Großeltern, Pflegeeltern etc. hochstrittig sind oder aufgrund von besonderen Umständen eine zeitlich befristete Unterstützung zur Wahrnehmung ihrer Umgangsrechte benötigen.

Welche Inhalte sollen im Zentrum dieser Hilfe stehen?

Der Fokus des begleiteten Umgangs liegt auf der Begleitung der umgangsberechtigten Personen und deren Kindern in einer Phase der Unsicherheit und emotionalen Anspannung. Diese Faktoren können beispielsweise durch eine Trennungs- oder Scheidungssituation hervorgerufen werden oder durch Gewalterfahrungen, die zu massiver Verunsicherung des Kindes führen. Die Eltern sollen durch Unterstützung und Beratung dahingehend bestärkt werden, ihre Erziehungsverantwortung (wieder) selbständig wahrzunehmen. Deshalb ist ein begleiteter Umgang immer als eine zeitlich befristete Jugendhilfeleistung zu sehen. Ein weiterer Aspekt des begleiteten Umgangs kann ebenfalls in der Aufrechterhaltung kontinuierlicher Kontakte zwischen Eltern und Kindern bestehen, wenn die Kinder bei Pflegeeltern leben und die Kontaktpflege nicht direkt zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern organisiert und gewährleistet werden kann. Der geschützte Rahmen und die flankierende Begleitung und Beratung der umgangsberechtigten Personen bietet ihnen die Möglichkeit Vertrauen wieder wachsen zu lassen. Die umgangsberechtigten Personen können durch die pädagogische Fachkraft eine Sensibilisierung für die Belange und Bedürfnisse des Kindes erfahren und daraus resultierend ein einvernehmliches Konzept für die Umgangsgestaltung erarbeiten. Ebenfalls kann durch die Arbeit beim begleiteten Umgang ein nützlicher Beitrag zur Vermeidung bzw. zur Verkürzung von langandauernden, strittigen oder kostenintensiven familiengerichtlichen Auseinandersetzungen aller am Prozess Beteiligten geleistet werden.

Welche Lösungsstrategien und Ziele sollen entwickelt werden?

- Eltern oder andere Umgangsberechtigte Personen werden dabei unterstützt und beraten, wie sie die Umgangskontakte gestalten können
- Sie werden darin unterstützt und ermutigt den Umgangskontakt aktiv zu gestalten und eigene Ideen einzubringen
- Eine konfliktreduzierte Kommunikation zwischen den Eltern, als Voraussetzung einer vertrauensbildenden Maßnahme soll eingeübt werden
- Hochstrittige Eltern sollen lernen zwischen Paarebene und Elternebene zu unterscheiden
- In regelmäßigen Elterngesprächen sollen diese lernen ihre Rolle als Vater und Mutter wieder verantwortungsvoll zu übernehmen
- Ziel der Maßnahme ist die umgangsberechtigten Personen zu befähigen, die Umgangskontakte für die Kinder so zu gestalten, dass sie nicht vor den Kindern streiten, sondern respektvoll miteinander umgehen

Welche Methoden und Arbeitsweisen werden angewandt?

In der Vorbereitung auf die Umgangstermine wird mit den Eltern im Erstgespräch vorab ein Regelwerk kommuniziert, an das sie sich mit ihrer Unterschrift binden. Alle beteiligten umgangsberechtigten Personen und die Kinder werden an der Gestaltung der Umgänge beteiligt. Es werden Häufigkeit und Dauer der Umgänge vereinbart und es werden auch die zeitlichen Abstände der Reflexionsgespräche mit den Eltern festgelegt:

- Termine werden unter Berücksichtigung des Kindeswohls vereinbart

- Die zwischen Mäander und den Eltern vereinbarten Zeiten müssen eingehalten werden. Bei kurzfristiger Verhinderung oder Erkrankung müssen sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mäander GmbH als auch der andere Elternteil benachrichtigt werden
- Die Zeit des Umgangs bedeutet ausschließlich Zeit für die Kinder. Der andere Elternteil sollte kein Thema sein. Es darf nicht negativ über den anderen Elternteil gesprochen werden. Es dürfen keine Versprechen an das Kind gegeben werden, die nicht eingehalten werden können, z.B. das Kind zu locken mit Versprechungen oder es gegen den anderen Elternteil aufzuhetzen
- Das Besuchsrecht gilt in der Regel nur für den Umgangsberechtigten, nicht jedoch für weitere Personen wie z. B. Großeltern, Freunde etc.
- Anweisungen der Betreuer*innen an die Eltern erfolgen nur im Ausnahmefall, sind dann aber bindend
- In der Regel findet die Begleitung in den Räumen der die Mäander GmbH statt. Ausnahmefälle sind nur nach Absprache möglich
- Das Kind benötigt unbedingt die Erlaubnis und das Einverständnis des anderen Elternteils, dass es den Umgang genießen und sich wohlfühlen darf
- Es wird vereinbart, dass in den Umgängen ausschließlich deutsch gesprochen wird. Bei Nichtbeachtung wird der Umgang beendet und mit dem zuständigen Jugendamt geklärt wie weiter verfahren werden soll
- Es findet regelmäßig, nach ca. 5 Umgangskontakten, ein Elterngespräch statt
- Die Elterngespräche werden in der Regel immer zu zweit geführt

Beschreibung des Settings

In der Regel finden die Umgänge in den Räumlichkeiten der die Mäander GmbH statt. Bei einem guten Verlauf kann im Sommer auch ein nahegelegener Spielplatz besucht werden. Die Umgangszeiten sind in der Regel 1,5 bis 2 Stunden. Während der Umgänge ist immer eine Fachkraft anwesend, um den Ablauf des Umgangs zu begleiten und ggf. zu intervenieren oder zu unterstützen. Im Bedarfsfall kann die Bring- und Abholsituation der Kinder so organisiert werden, dass kein direkter Kontakt zwischen den Eltern stattfindet.

Qualifikation der Mitarbeiter*innen

Unsere Mitarbeiter*innen verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialpädagogik, Sozialen Arbeit, Pädagogik oder Psychologie. Darüber hinaus haben unsere Mitarbeiter*innen Zusatzausbildungen im Systemischen Arbeiten (Systemische Beratung, Systemische Familientherapie und/oder Paarberatung) absolviert.